

## 2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „Frankenstadion“ vom 21. August 2019, 18:04

[Zitat von hacklberry](#)

Es geht aber nicht darum wie es in vielen Landesverbänden geregelt ist, sondern darum was in den DFB und DFL Ordnungen steht.

Einschlägig sind die Ordnungen auf diesen beiden Seiten:

[Statuten | DFL Deutsche Fußball Liga GmbH - dfl.de](#)

[Satzung und Ordnungen :: Verbandsrecht :: Verbandsservice :: Der DFB :: DFB - Deutscher Fußball-Bund e.V.](#)

Mit eindeutig meinte ich, dass in der RVO klar geregelt ist, dass bei "schuldhaften einsetzen" eines Spielers ohne Spielberechtigung nur eine Spielwertung in Frage kommt. Ein Wiederholungsspiel ist bei solchen Sachen ausgeschlossen.

Eine entsprechende Bestimmung wie in Sachsen Anhalt ist in der LOS/SpOL der DFL und RVO des DFB und den anderen in Frage kommenden Ordnungen nicht enthalten. Folglich muss man mit dem auskommen was man hat und da wird die Spielberechtigung wohl nicht rückwirkend ungültig werden.

Alles anzeigen

Leider steht in den DFB Statuten nicht eindeutig, was ein nicht einsatzberechtigter Spieler ist.

Ich denke es ist wie ein Puzzle, wo jeder ein Stück irgendwo findet, was dazu beitragen kann. Ich will also nicht Recht haben.

Ich glaube nicht, dass Sachsen Anhalt, da einzigartige Regeln hat, die sonst nicht in Deutschland gelten. Die haben es womöglich nur explizit direkt ausformuliert. Auf die

Landesverbände wird jedoch verwiesen in [202188-07\\_spielordnung.pdf](#)

## § 10 Spielerlaubnis – Spielerpass

### 1. Spielerlaubnis

1.1 Spielberechtigt ist nur dasjenige Vereinsmitglied, das nach den Vorschriften seines Mitgliedsverbandes eine Spielerlaubnis für seinen Verein erhalten hat und damit registriert ist. Frühester Tag der Spielberechtigung ist der Tag des Eingangs des Antrags auf Erteilung der Spielerlaubnis bei der Passstelle des zuständigen Mitgliedsverbandes.

Durch die Registrierung verpflichtet sich ein Spieler, die Statuten und Reglemente der FIFA und der UEFA sowie die Satzungen und Ordnungen des DFB und seines jeweiligen Regional- und Landesverbandes bzw. der DFL Deutsche Fußball Liga einzuhalten.

## § 44

### Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an vom DFB veranstalteten Bundesspielen sind nur Spieler(innen) berechtigt, welche die Spielberechtigung als Lizenzspieler oder für eine Amateur- oder Junioren-Mannschaft eines Vereins besitzen, der einem Landesverband als Mitglied angehört. Die Spielberechtigung für eine Auswahl-Mannschaft des DFB richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften der FIFA bzw. der UEFA.